

3G für Schüler:innen

bis 17 Jahre

mit der Bescheinigung über regelmäßige
Testungen in der Schule dürft Ihr
sehr gerne das Haus der Jugend
nutzen-diese müssen wir einmal sehen/
Ihr habt sie in der Schule erhalten



2G für Erwachsene und
alle ab 18 Jahre

Nur genesene und geimpfte
Personen dürfen das Haus
der Jugend nutzen